

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 53/006/2019**

**öffentlich**

Fachbereich: Gesundheitsamt Bearbeiter/in: Anja Kirches	Datum: 06.08.2019 Az.: 53-11
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Gesundheitsausschuss	09.09.2019	Vorberatung
Kreisausschuss	30.09.2019	Vorberatung
Kreistag	10.10.2019	Beschluss

**Zusammensetzung der Kommunalen Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege  
- Erweiterung der Konferenz um den Bereich der Bildungseinrichtungen für Berufe des  
Gesundheits- und Pflegewesens**

- Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Personelle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Organisatorische Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Auswirkung auf Kennzahlen       ja       nein       noch nicht zu übersehen

**Beschlussvorschlag:**

- 1. Die Kommunale Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege des Kreises Mettmann wird um den Bereich der Bildungseinrichtungen für Berufe des Gesundheits- und Pflegewesens erweitert.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Geschäftsordnung der Kommunalen Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege anzupassen und durch die Mitglieder der Konferenz in der nächsten Sitzung beschließen zu lassen.**

Fachbereich: Gesundheitsamt  
Bearbeiter/in: Anja Kirches

Datum: 06.08.2019  
Az.: 53-11

## **Zusammensetzung der Kommunalen Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege - Erweiterung der Konferenz um den Bereich der Bildungseinrichtungen für Berufe des Gesundheits- und Pflegewesens**

### **Anlass der Vorlage:**

Der Kreistag des Kreises Mettmann entscheidet unter Beachtung des § 24 ÖGDG NRW und § 8 des Alten- und Pflegegesetzes NRW über die Zusammensetzung der Kommunalen Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege und legt die Anzahl der Mitglieder fest. Ziel der Kommunalen Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege ist es, durch Abstimmung, Koordination und Kooperation ein bedarfsgerechtes, flexibles, qualitätsorientiertes, quartiersbezogenes und wirtschaftliches Versorgungsnetz sowohl im gesundheitlichen als auch im pflegerischen und sozialen Sektor zu schaffen. Hierzu sind Vertreter/-innen unterschiedlichster Bereiche in der Kommunalen Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege vertreten.

Im Hinblick auf die Herausforderungen, die mit dem Fachkräftemangel in der Pflege einhergehen, haben die Mitglieder der Kommunale Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege ihrer Sitzung am 12.06.2019 einstimmig die Empfehlung abgegeben, die Konferenz um den Bereich der Bildungseinrichtungen für Berufe des Gesundheits- und Pflegewesens zu erweitern.

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Die Kommunale Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege setzt sich aus Vertretern der an der Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung der Bevölkerung beteiligten Institutionen und Interessengruppen zusammen.

Derzeit besteht die Konferenz aus 35 Mitgliedern. Die Zusammensetzung kann der Anlage 1 entnommen werden.

Aufgabe der Kommunalen Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege ist die Behandlung aller gesundheitsrelevanten Fragen im Kreis Mettmann sowie die Mitwirkung bei der Sicherung und qualitativen Weiterentwicklung der örtlichen und pflegerischen Angebotsstruktur einschließlich der notwendigen komplementären Hilfen. Alle in der Kommunalen Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege vertretenen Gruppen wirken hieran mit.

Bedingt durch den sozialen und demografischen Wandel lässt sich ein dauerhaft großer Beratungs- und Handlungsbedarf generell zum Thema Pflege und Fachkräftemangel im Bereich Alten- und Krankenpflege feststellen.

Aus den Reihen der Mitglieder der Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege wurde deshalb angeregt, dass der wichtige Bereich der Bildungseinrichtungen für Berufe des Gesundheits- und Pflegewesens einen ständigen Sitz in der Konferenz erhält. Bereits in der Vergangenheit wurde die Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH zur Erörterung entsprechender Fragestellungen in den Sitzungen regelmäßig hinzugezogen.

In ihrer Sitzung am 12.06.2019 haben sich die anwesenden Mitglieder einstimmig dafür ausgesprochen, die Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege um den Bereich der Bildungseinrichtungen für Berufe des Gesundheits- und Pflegewesens zu erweitern.

Nach § 8 Abs. 3 Alten- und Pflegegesetz NRW ist eine Erweiterung der Konferenz um weitere Mitglieder über die explizit genannten grundsätzlich möglich. Die Entscheidung hierüber obliegt nach § 3 (1) der Geschäftsordnung der Kommunalen Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege dem Kreistag.

Es ist vorgesehen, dass der Sitz des ordentlichen Mitglieds von der Bildungakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH eingenommen wird. Die Stellvertretung wird von einer der im Kreis Mettmann vorhandenen Krankenpflegeschulen übernommen. Die Vertreter der Schulen wurden über das Votum der Kommunalen Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege und das weitere Vorgehen informiert und gebeten, sich auf einen Vertreter oder eine Vertreterin zu verständigen.

Die Geschäftsordnung der Kommunalen Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege wird bei entsprechendem Beschluss des Kreistages angepasst und den Mitgliedern der Kommunalen Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege zum Beschluss vorgelegt.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Kommunale Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege des Kreises Mettmann wird um den Bereich der Bildungseinrichtungen für Berufe des Gesundheits- und Pflegewesens erweitert.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Geschäftsordnung der Kommunalen Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege anzupassen und durch die Mitglieder der Konferenz in der nächsten Sitzung beschließen zu lassen.

### **Anlage**

Geschäftsordnung der Kommunalen Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege